

## Interessensbekundung zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

Bitte geben Sie dieses Formular  
**bis spätestens 31.01.** eines Jahres im Schulsekretariat der Schule Ihres Kindes ab

Die Interessensbekundung gilt nur für Sprachen, die im Rahmen des Herkunftssprachlichen  
Unterrichts noch nicht angeboten werden!

**Gewünschte Sprache:** \_\_\_\_\_

Die **verbindliche Anmeldung für bereits angebotene Sprachen** erfolgt zu Beginn des Schuljahres direkt bei der HSU-Lehrkraft. Das Anmeldeformular dafür erhalten Sie im Schulsekretariat der Schule Ihres Kindes oder auf der Homepage der Stadt Bochum.

Familienname der Schülerin / des  
Schülers

Vorname der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

Name der Eltern / Erziehungsberechtigten

Straße, Haus-Nr.

E-Mail-Adresse / Telefonnummer

Schule und Klasse im **nächsten** Schuljahr

Datum

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten



## **Information für Eltern zum herkunftssprachlichen Unterricht**

In Bochum wird herkunftssprachlicher Unterricht in folgenden Sprachen angeboten:

Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Farsi, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Ukrainisch.

Sie können auch **Ihr Interesse** an einer Sprache bekunden, die **noch nicht angeboten** wird.

- HSU ist ein **außerunterrichtliches Zusatzangebot** und findet in der Regel **nachmittags** statt.
- Am HSU dürfen nur Schülerinnen und Schüler der **1. bis 10. Klassen** teilnehmen, die zwei- oder mehrsprachig (z.B. in Deutsch und einer Herkunftssprache) aufwachsen. Die Staatsangehörigkeit spielt für die Anmeldung keine Rolle, entscheidend ist vielmehr, ob die Kinder mit der Herkunftssprache aufwachsen.
- HSU wird von **Lehrkräften** erteilt, die Beschäftigte des Landes NRW sind.
- Die Teilnahme am HSU und die Leistung werden **im Zeugnis vermerkt**.
- HSU findet **schulintern** und an **zentralen Schulstandorten** statt.
- Am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler verbindlich eine **Sprachprüfung** auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab.

---

### **Anmeldung zum HSU (verbindlich)**

- **Die Anmeldung** zur Teilnahme an diesem Unterricht
  - muss **einmalig** für die Dauer der Primarstufe (Klassen 1 bis 4) bzw. die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) ausgefüllt werden und ist so lange **verpflichtend**, bis man sich abmeldet.
  - erfolgt über die **HSU Lehrkraft Ihres Kindes**.
- **Die Abmeldung** vom herkunftssprachlichen Unterricht
  - muss **schriftlich** in der Pflichtschule erfolgen
  - bedarf eines Bestätigungsvermerks durch die Schulleitung
  - ist nur zum **Schuljahresende** möglich.

Weitere Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg unter:

[https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/h/herkunftssprachlicher\\_unterricht/](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/h/herkunftssprachlicher_unterricht/)